



UNION EUROPÄISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN (UECC)
RHEIN, RHONE, DONAU, ALPEN

UNION EUROPÉENNE DES CHAMBRES DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE (UECC)
RHIN, RHÔNE, DANUBE, ALPES

UNIE VAN EUROPESE KAMERS VAN KOOPHANDEL (UECC)
RIJN, RHÔNE, DONAU, ALPEN

UECC bedauert Scheitern der Wegekostenrichtlinie / Bemühungen müssen intensiviert werden

Die Union europäischer Industrie- und Handelskammern (UECC) fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, den Entwurf zur Wegekostenrichtlinie trotz der verpassten Einigung zügig zu beraten und zu beschliessen. Immer mehr europäische Staaten neigen dazu, sich bezüglich des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur aus der Verantwortung zu stehlen und diese nicht mehr aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren zu wollen. Zudem werden immer häufiger die aus dem Strassenverkehr stammenden Gebühren und Steuererträge zweckentfremdet und zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten herangezogen. Zur zügigen Realisierung der TEN-Projekte und zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur, die den Anforderungen des Binnenmarktes in einem erweiterten Europa gerecht wird, ist ein weiteres Vorantreiben der Initiative auf europäischer Ebene dringend erforderlich.

Der von der Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf wird in seinen Grundzügen von der UECC ausdrücklich unterstützt. Er sichert den freien Warenverkehr nicht nur durch die Festlegung einheitlicher Grundsätze für die Abgabensysteme, sondern vor allem auch durch die Begrenzung der Abgabenhöhe auf die Kosten der Verkehrswege und die Zweckbindung der aus dem Verkehr abgeschöpften Mittel. In die Mautsysteme sollten allerdings nur die internen Kosten einbezogen werden, die Unfallkosten sind als Bestandteil der Wegekosten zu streichen. Externe Kosten sind grundsätzlich durch Steuern abzugelten. Dies erfolgt bereits heute durch die Mineralölsteuer.

Der Systemwechsel darf aber keinesfalls zu einer Zusatzbelastung des Verkehrssektors führen. Ein Ausgleich kann durch den Abbau der Kfz-Steuer erfolgen, die im Zusammenhang mit der Mauteinführung unter den Mindeststeuersatz gesenkt werden darf. Diese Grundhaltung ist richtig. Allerdings reicht in keinem Mitgliedstaat das Volumen der Kfz-Steuer auch nur annähernd für den Systemwechsel aus. Weitergehende Lösungen zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen sind daher notwendig.

Die Begrenzung der Mauthöhe auf die Infrastrukturkosten wird von der UECC nachdrücklich unterstützt, ebenso die Zweckbindung der Mauteinnahmen für den Verkehrsträger Strasse. Der von der Kommission vorgeschlagene Zuschlag und die restriktiven Kautelen zu dessen Verwendung in bestimmten Ausnahmesituationen können angesichts der spezifischen Probleme in den Alpen und den Pyrenäen allenfalls akzeptiert werden, solange die entsprechenden Projekte abschliessend

aufgelistet und nicht mit einer vage formulierten Definition "sensibler Gebiete" Tür und Tor für eine unerwünschte Ausdehnung auf alle möglichen Regionen geöffnet werden.

Die von der Kommission vorgeschlagene Eingrenzung, wonach nur jene Infrastrukturinvestitionen zur Berechnung der Maut herangezogen werden dürfen, die nicht älter sind als fünfzehn Jahre, wird von der UECC ebenfalls ausdrücklich unterstützt. Dieser Zeitrahmen wird als Kompromissangebot an die Mitgliedstaaten verstanden, der keinesfalls verlängert werden darf.

Ein baldiger Beschluss der Wegekostenrichtlinie trägt zu der von der UECC schon seit Jahren geforderten Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Transportsektor bei. Die im Ministerrat vom 9. März diskutierten Änderungen, welche die Harmonisierung weitgehend ausgehöhlt hätten, werden von der UECC allerdings abgelehnt.

Die UECC ist eine Vereinigung von 85 Industrie- und Handelskammern aus den Benelux-Staaten, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Ungarn, Slowakei, Rumänien und Bulgarien und vertritt die Interessen von ca. 2.5 Millionen europäischer Firmen. Sie setzt sich in ihrem Einzugsgebiet für die wirtschaftliche Entwicklung im weitesten Sinne ein und konzentriert ihre Aktivitäten auf Fragen der europäischen Verkehrspolitik zu Wasser, zu Lande und in der Luft, sowie auf die mit dem Betrieb dieser Verkehrswege zusammenhängenden Fragen (Marktordnung, Verkehrslenkung, Umweltfragen und Telekommunikation).

Luxemburg, 12.3.2004